

Das Subsidiaritätsprinzip als Bauprinzip der Europäischen Union

Erklärung
des Vorsitzenden
16. November 2018

e 2 0
u 1 8
· a t

Erklärung des Vorsitzenden

16. November 2018



Österreich hat am 1. Juli 2018 in einer Zeit großer Herausforderungen auf dem europäischen Kontinent und darüber hinaus den Vorsitz im Rat übernommen. Unter dem Motto des EU-Vorsitzes „Ein Europa, das schützt“ wird eine bürgernähere Union angestrebt. In diesem Zusammenhang und im Lichte der laufenden Debatte zur Zukunft Europas veranstaltete der Ratsvorsitz die Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ am 15. und 16. November 2018 in Bregenz, an der hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der EU-Institutionen, der EU-Mitgliedstaaten, der nationalen Parlamente, der lokalen und regionalen Ebene, regionaler Gesetzgebungsorgane sowie Expertinnen und Experten teilnahmen. Ziel der Konferenz war es, einen Beitrag zur effektiveren Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität in der Gestaltung der EU-Politik zu leisten und auf die Empfehlungen der Task Force zu Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“, die vom Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, eingesetzt und vom Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, geleitet wurde, zu reagieren. Weitere Grundlage für diese Konferenz war die Mitteilung der Europäischen Kommission „Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit: Stärkung ihrer Rolle bei der Gestaltung der EU-Politik“, die am 23. Oktober 2018 vorgelegt wurde.

Mehr Europa in den großen Fragen und Fokus auf die wesentlichen Herausforderungen als Leitlinie

Wir wollen eine stärkere und demokratischere Union. Dies erfordert, dass wir aufmerksam zuhören und auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger reagieren. Die EU muss Lösungen für große Herausforderungen anbieten – wie etwa Migration, Sicherheit, Klimawandel – und sollte sich in Fragen zurücknehmen, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden können. Dabei sind die EU-Verträge einzuhalten. In Bereichen, die bereits jetzt sehr umfassend geregelt sind, sollte mehr Wert auf die effektive Umsetzung und Evaluierung gelegt werden als neue Regelungen zu schaffen.

Evaluierung der Gesetzgebung

Bestehende Gesetzgebung sollte auf deren europäischen Mehrwert, mögliche Vereinfachungen, die Reduzierung der Regelungsdichte, die Einhaltung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die Auswirkungen auf die regionale und lokale Ebene überprüft werden. Die Empfehlung der Task Force, aufbauend auf dem bestehenden REFIT-Prozess einen neuen Mechanismus zur Evaluierung von bestehender Gesetzgebung einzurichten, wird daher begrüßt. In diesem Zusammenhang ist auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beachten. Im Hinblick auf neue Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission ist ebenfalls die Bedeutung von Evaluierungen und das „evaluate first principle“ hervorzuheben.

Ein neues Instrument – Prüfraster

Der Vorsitz begrüßt den von der Europäischen Kommission auf der Grundlage Empfehlungen der Task Force vorgeschlagenen Prüfraster. Dieser baut auf den inhaltlichen Kriterien auf, die bereits im Subsidiaritätsprotokoll zum Vertrag von Amsterdam enthalten waren. Die Absicht der Europäischen Kommission dieses Instrument anzuwenden, wird begrüßt. Die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament, die nationalen und regionalen Parlamente sowie der Ausschuss der Regionen sollen einen konstruktiven Dialog über die Anwendung eines solchen Instruments führen. Darüber hinaus könnte die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, das Prüfinstrument in die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung einzubeziehen.

Eine gemeinsame Verantwortung – besseres Verständnis zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Die europäischen Institutionen, Mitgliedstaaten, nationale Parlamente sowie die regionale und lokale Ebene sollten ein besseres Verständnis zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entwickeln. In diesem Zusammenhang könnte der vorgeschlagene Prüfraster basierend auf sichtbarerem und klareren Kriterien ein sinnvolles Instrument für einen Dialog darstellen, ob eine Regelung auf EU-Ebene notwendig ist. Jede Ebene leistet ihren Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen. Dabei gilt es, das richtige Gleichgewicht zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten zu finden.

Verhältnismäßigkeit – mehr Spielraum für Entscheidungen auf mitgliedstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene

Maßnahmen der Union sollten inhaltlich und formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen. Zentral ist, dass die Kommission bei Vorlage von Vorschlägen das gewählte Mittel im Verhältnis zum angestrebten Ziel im Detail begründet und die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit darlegt. Weiters sollten Richtlinien wie vorgesehen eingesetzt werden und den Mitgliedstaaten ausreichende Flexibilität einräumen. Im Hinblick auf die hohe Regelungsdichte in einigen Politikbereichen ist auch die Aufforderung der Task Force zu begrüßen, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zurückhaltend zu verwenden.

Transparenz – gemeinsame interinstitutionelle Datenbank

Initiativen des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Gesetzgebungstransparenz werden begrüßt und ermutigt. Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung sollten die Organe sich verstärkt darum bemühen, eine interinstitutionelle Datenbank für Rechtsvorschriften als Instrument zur Verbesserung der Transparenz einzuführen.

Subsidiarity

as a **building**
principle of the
European
Union

e 2 0
u 1 8
• a t

Rolle der nationalen Parlamente

Die nationalen Parlamente sind aufgerufen, das volle Potential ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Subsidiaritätsprüfung auszuschöpfen. Die in Aussicht genommene flexible Handhabung der Stellungnahmefrist bis zu 12 Wochen wird begrüßt. Darüber hinaus könnte die Europäische Kommission prüfen, wie Anregungen der nationalen Parlamente für europäische Initiativen besser berücksichtigt werden können.

Verbesserte Einbindung der regionalen und lokalen Ebene

Die stärkere Einbindung und Sichtbarkeit der regionalen und lokalen Ebene bei der Entwicklung von EU-Politiken sollte ein gemeinsames Ziel sein. Dazu könnten insbesondere Verbesserungen bei Folgenabschätzungen und Konsultationen einen Betrag leisten. Ein intensiverer Dialog der europäischen Institutionen mit der regionalen und lokalen Ebene könnte einen entscheidenden Beitrag zu verbesserter Vermittlung von EU-Politiken leisten. Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern ist ebenfalls ein wesentliches Element zur Stärkung des europäischen Integrationsprozesses, wobei die Bürgerkonsultationen in diesem Zusammenhang ein wertvolles Instrument sind.

Weiterführung der Arbeiten

Im Rahmen der Konferenz ist eine Reihe an Vorschlägen zur Stärkung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unterbreitet worden. Die Diskussion zu Themen wie etwa ein besseres Verständnis zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Vorrang der effektiven Umsetzung vor der Schaffung neuer Regelungen in einigen Bereichen, Evaluierung bestehender Gesetzgebung, Zurückhaltung bei delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, Maßnahmen zugunsten verbesserter Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente und der Einbindung der regionalen und lokalen Ebene sollte fortgesetzt werden. Vorbehaltlich weiterer Prüfung und letztendlicher Zustimmung durch den Rat, sollten die Vorschläge zur verbesserten Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auch im neuen Institutionenzyklus Berücksichtigung finden.